

## Wichtige Informationen im Trauerfall



- Bei uns gibt es Einzel- und Doppelgrabstätten.
- Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Die Nutzungsdauer der Grabstätten kann später verlängert werden.
- Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Aschen in ein Gemeinschaftsgrab auf dem neben der Kirche liegenden Kapuzinerfriedhof überführt
- Das Nutzungsrecht an der Einzelgrabstätte kostet 3.300 €, an der Doppelgrabstätte 6.000 €.
- Beisetzungen müssen immer durch einen Beauftragten der Kirchen erfolgen. Anonyme Beisetzungen und Beisetzungen durch freie Redner sind bei uns nicht möglich.
- In die Grabkammern können Aschenkapseln mit oder ohne Überurne eingestellt werden.
- Die Überurnen dürfen das Höchstmaß von 29,5 cm nicht überschreiten.
- Wenn es gewünscht wird, kann auch zunächst eine Verabschiedung am Sarg erfolgen. Dann ist die Beisetzung der Urne später in einer kleineren Feier.
- Der Verabschiedungsgottesdienst kann auch in der Heimatgemeinde erfolgen.
- Wir haben zwei Gottesdiensträume; zum einen den Hauptbereich mit mindestens 55 Plätzen, zum anderen eine Kapelle mit 20 Plätzen für kleinere Trauergruppen.
- Eine Orgel steht zur Verfügung.  
Wir haben eine Abspielmöglichkeit für CDs und Musikdateien.
- Bei der Beisetzung kann ein kleiner Kranz oder ein Gesteck in unmittelbarer Grabnähe aufgestellt werden. Für Blumenschmuck halten wir Vasen vor.
- Wir halten Staffeleien vor, so dass ein Bild aufgestellt werden kann. Das Bild darf nach der Beisetzung bis zu 14 Tage in der Nähe des Grabes stehen.
- Die Grabeskirche ist täglich von 10-17 Uhr geöffnet.
- Freitags und samstags können Sie den Grabbesuch mit einem Gottesdienst um 17.30 Uhr bzw. 17 Uhr verbinden.